

Arbeitsordnung als freiwillige Selbstverpflichtung für den Arbeitskreis „Eiserner Rhein“

§ 1 Ziele

1. Der Arbeitskreis „Eiserner Rhein“ begleitet kritisch die Entscheidungsfindung zum Ausbau des Schienennetzes zwischen Antwerpen und Nordrhein-Westfalen. Das Sachthema ist sehr umfangreich. Eine Betrachtung lediglich der lokalen Auswirkungen reicht hier nicht aus. Es müssen auch die regionale bzw. landesübergreifende Belange berücksichtigt werden.
2. Für den Fall, dass die Trasse des „Eisernen Rheins“ entlang der A 52 verlaufen soll, ist auch das dann erforderliche Planfeststellungsverfahren zu begleiten. Ziel ist es dann, mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. zu vermindern.

§ 2 Zusammensetzung des Arbeitskreises

1. Entscheidend für die Zusammensetzung des Arbeitskreises ist der Beschluss des Rates vom 11.12.2007. Der Arbeitskreis ist aber grundsätzlich offen für die Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger. Um eine effektive Arbeit zu gewährleisten, muss aber die Anzahl der Mitglieder beschränkt werden. Daher ist nur die Teilnahme eines Bürgers eines Ortsteils sinnvoll. Die Besetzung des Arbeitskreises soll sicherstellen, dass auch unterschiedliche Positionen besetzt werden. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass durch eine Bündelung von Kompetenz ein sachgerechtes Ergebnis unter Berücksichtigung möglichst aller Aspekte dem Rat als Ergebnisprotokoll vorgetragen werden kann.
2. Der Arbeitskreis besitzt keine Entscheidungskompetenz.

§ 3 Organisation

1. Aus der Mitte des Arbeitskreises ist ein(e) Sprecher(in) und ein(e) Vertreter(in) zu wählen, die den Arbeitskreis nach außen vertritt.

Zu dieser Aufgabe gehört auch die Vorstellung der Ergebnisse im Rat der Gemeinde Schwalmtal.

2. Die Gemeinde Schwalmtal ist für die organisatorische Abwicklung verantwortlich.

Hierzu zählen insbesondere die Erstellung und der Versand der Einladungen und der Versand der Niederschriften. Sofern dies möglich ist, soll dies elektronisch erfolgen.